

Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Stadtrat

Datum

17.11.2016

öffentlich

Betreff

Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2017;

a) Bezirksumlage 2017

b) Stellenplan 2017 - finanzielle Auswirkungen -

c) Darlehen/Vorschuss ANregiomed

Sachverhalt:

Nach der Fertigstellung des Haushaltsentwurfs 2017 haben sich neue Erkenntnisse ergeben, deren Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf so noch nicht bekannt waren.

a) Bezirksumlage

Der Bezirk Mittelfranken hat einen Haushaltsentwurf erstellt, in dem eine Erhöhung der Bezirksumlage um 0,9 Prozentpunkte vorgesehen ist. Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Bezirks Mittelfranken haben die betroffenen Städte und Landkreise den Mitarbeitern des Bezirks Mittelfranken sowie den politischen Vertretern des Bezirks Mittelfranken nachdrücklich erklärt, dass eine derartige Erhöhung für die Städte und Landkreise sehr schwierig zu verkraften ist.

Bei der Begründung der Erhöhung für den Umlagesatz wird darauf verwiesen, dass im Sozialbereich erhöhte Ausgaben für unbegleitete Minderjährige entstehen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für diesen Personenkreis hat der Bezirk Mittelfranken die Kosten zu übernehmen. Seitens des Bezirks Mittelfranken wird hier die Meinung vertreten, dass nur wenige junge Volljährige ohne entsprechende Betreuung in Einrichtungen bzw. ambulante Betreuungen bei uns leben können. Für diese Betreuungsaufgabe entstehen voraussichtlich Kosten i.H.v. knapp 20 Mio. € im Jahr 2017, die über die Bezirksumlageerhöhung gedeckt werden sollen.

Erfahrungsgemäß wird bei den Beratungen des Haushalts 2017 in den politischen Gremien des Bezirks Mittelfranken eine Abschwächung der Sitzungsvorlage erfolgen. Mit einer Erhöhung von 0,3 – 0,5 Prozentpunkten muss aber gerechnet werden. Für die Stadt Ansbach würde dies Mehrausgaben i.H.v. zwischen 160.000,00 € und 265.000,00 € bedeuten. Derzeit laufen noch Gespräche, deren Ziel keine Erhöhung der Bezirksumlage ist.

b) Stellenplan

Bei den Stellenplanberatungen am 07.11.2016 wurde eine Stelle neu geschaffen. Für diese neue Stelle sowie für die beschlossenen Beförderungen und Höhergruppierungen entstehen 2017 Ausgaben, die im extrem knapp kalkulierten Haushaltsentwurf so nicht enthalten sind.

Die errechneten Mehrkosten von rd. 100.000 € sollten noch im Haushalt 2017 berücksichtigt werden.

c) Darlehen für ANregiomed

Im Stadtrat wurde am 11.10.2016 darüber berichtet, dass ANregiomed gemäß dem Konsortialvertrag sowie der KUV die Trägersausgleichszahlungen, bis zum Ausgleich durch Stadt und Landkreis Ansbach, fünf Jahre vorfinanzieren muss. Nachdem derzeit nicht erkennbar ist, dass in den nächsten Jahren schwarze Zahlen beim gemeinsamen Kommunalunternehmen ANregiomed entstehen können, muss das gemeinsame Kommunalunternehmen ANregiomed die bereits bekannten Trägersausgleichszahlungen vorfinanzieren. Diese Vorfinanzierung kann nicht allein aus dem Kreditrahmen des Unternehmens für den laufenden Betrieb entnommen werden. Deshalb sind die Engpässe bei der Liquidität entstanden, die sich im kommenden Jahr fortsetzen.

Für das Unternehmen gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:

- 1.) Die beiden Träger des Unternehmens gewähren ein Trägerdarlehen/vorgezogenen Trägersausgleich zur Zwischenfinanzierung. In den Jahren 2018 – 2020 könnte durch Abzug von den Trägersausgleichszahlungen das Darlehen/der vorgezogene Trägersausgleich getilgt werden. Hierbei ist an 6 Mio. € gedacht, die sich gemäß den Eigentumsanteilen (40 : 60) auf die Träger verteilen.
- 2.) Das Unternehmen ANregiomed muss auf dem Kreditmarkt versuchen ein entsprechendes Darlehen zur Sicherung der Liquidität zu erhalten. Aufgrund der bekannten Probleme erhält das gKU ANregiomed relativ ungünstige Zinskonditionen.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind für die Gewährung eines Trägerdarlehens/eines Vorschusses an ANregiomed keine Haushaltsmittel enthalten. Der Landkreis Ansbach hat im Oktober 2016 bereits beschlossen, im Haushalt 2017 entsprechende Mittel für eine Überbrückung des Liquiditätsengpasses bereit zu stellen.

Der Stadtrat kann die Mittelbereitstellung haushaltsrechtlich beschließen, für die Auszahlung aber einen gesonderten Stadtratsbeschluss sich vorbehalten. Denkbar wäre ein Zeitpunkt nach Vorlage des Rohentwurfs für den Jahresabschluss 2016.

Beschlussvorschlag:

a) Für die evtl. entstehenden Mehrausgaben Bezirksumlage werden im Haushalt 2017 keine Haushaltsmittel bereitgestellt, da der Bezirkshaushalt noch nicht beraten ist und im politischen Gremium Bezirkstag eine Entscheidung gegen eine Erhöhung der Bezirksumlage getroffen werden sollte. Aufgrund der höheren Umlagekraft steigen die Einnahmen des Bezirks Mittelfranken deutlich über 4 v.H. Bei einer abweichenden Beschlussfassung des Bezirkstages muss der Stadtrat im Herbst 2017 überplanmäßige Mittel bewilligen. Deren Höhe ist dann auch bekannt.

b) Aufgrund der Beschlüsse im Personalausschuss vom 07.11.2016 zu Stellenmehrungen, Höhergruppierungen und Beförderungen werden im Haushalt 2017 zusätzlich 100.000 € im Sammelnachweisring „Personalkosten“ bereitgestellt (UA 1100 zus. 35.000 € und Deckungsreserve Personalausgaben 65.000 €).

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch die Veranschlagung von Mehreinnahmen bei HSt. 01.0341.2616 (Verzinsung von Steuernachforderungen) in gleicher Höhe.

c) **Beschlussalternative 1**

Dem gKU ANregiomed soll in Absprache mit dem Landkreis Ansbach im Frühjahr 2017 ein Trägerdarlehen / ein Vorschuss auf Trägerausgleichszahlungen von 6 Mio. € in Aussicht gestellt (Anteil der Stadt Ansbach 40 % = 2,4 Mio. €) werden. Die Rückzahlung soll in drei gleichen Raten in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen und wird von den bereits feststehenden Trägerausgleichszahlungen des jeweiligen Jahres einbehalten. Der Stadtrat behält sich vor hierzu einen entsprechenden Darlehensvertrag / eine Vereinbarung nach Vorlage des Rohentwurfs „Jahresabschluss 2016“ zu beschließen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden durch die Mittelbereitstellung im Haushalt 2017 geschaffen.

Die Finanzierung im Haushalt 2017 erfolgt durch eine weitere Neuverschuldung von 2,4 Mio. € die bis zum Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen ist.

oder

Beschlussalternative 2

Für ein Trägerdarlehen/ einen Vorschuss auf den Trägerausgleich an das gKU ANregiomed werden im Haushalt 2017 der Stadt Ansbach keine Haushaltsmittel bereitgestellt.